

28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung einer "Photovoltaikfreiflächenanlage"

ZEICHENERKLÄRUNG

MÜNDLICHE ANLEITUNG

STADTGRENZE

VORH./ BEBAUT GEPL./ UNBEBAUT
BAUFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIET
- KLEINSIEDLUNGSGBIET
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)
- REDUZIERTES GWERBEGEBIET
REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET
- SONDERBAUFLÄCHEN
- WOCHEENDHAUSGEBIETE

GEMEINBEDARF

- ZWECKBESTIMMUNG:
- VERWALTUNG
- SCHULE / KINDERGARTEN
- KIRCHE
- SOZIALE EINRICHTUNG
- SPORT
- KRANKENHAUS
- FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN

BAUVER- BOTTSZONE	BAUBESCHRÄN- KUNGSZONE
BAB	40 m 100 m
Bundesstraße	20 m 40 m
Staatsstraße	20 m 40 m
Kreisstraße	15 m 30 m

INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGS-STRASSEN
ORTSDURCHFART
BAHNANLAGEN
PARKPLATZFLÄCHEN
FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGS-ANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:
ELEKTIZITÄT
WASSER
ABWASSER

OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:
PARKANLAGE
DAUERKLEINGARTEN
BADEPLATZ
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
AUFSCÜTTUNG

VORH./ BEBAUT GEPL./ UNBEBAUT
FLÄCHEN FÜR WALD

FLÄCHE FÜR DEN WALD
WALDFUNKTION:
ALS BIOTOP
FÜR DAS LÄNDSCHAFTSBILD
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
FÜR DEN BODENSCHUTZ

ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) * BZW. AUS STÄDTBAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN

FEUCHT-/ NASSWIESE
EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE UNTER 12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

VORL. GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICHES (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME WWA DON, 2004)
FLIESSGEWÄSSER
STILLGEWÄSSER
(ENTWÄSSERUNGS)GRÄBEN
ZU ÖFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE
ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
WASSERSCHUTZGEBIET

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

FUNKTIONALE RAUMEINHEIT LECHTAL
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)
NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)
LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)
GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13d BayNatSchG) (mit Nummer)
SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
REGIONALER GRÜNZUG
GEHÖLZE; EINZELBÄUME
OBSTWIENEN
SUKZESSION AUF NASSEM BIS FEUCHTEM STANDORT
SUKZESSION TROCKEN
HALBTROCKENRASEN
RANKEN/ HANGKANTEN
BESTEHENDE AUSGLEICHFLÄCHEN

POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT I (mit Nummer)
POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT II (mit Nummer)
VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
AMPHIBIENLAICHPATZ
AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMAßNAHME *

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE
BODENDENKMAL MIT NR.
ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE; UNTERSUCHUNG. NOTIGFALLS SANIERUNG